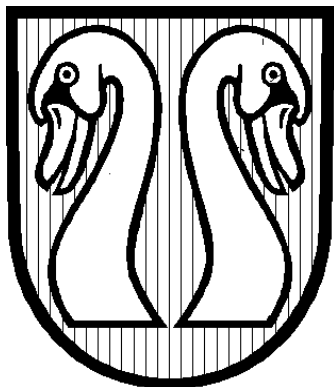




Der Mattstetter

Informationsblatt der Gemeinde Mattstetten
Ausgabe 1

Februar 2026



Inhalt

Gemeinderat	2 - 6
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	7 – 11
Schule	12
Vereine / Privatpersonen	12 - 15
Veranstaltungskalender	16

Gemeinderat

Gemeindeversammlung

Beschlüsse vom 02.12.2025

Die ordentliche Gemeindeversammlung fand am 02. Dezember 2025 im Hortraum statt.

Stimmberechtigte: 447 Personen

Anwesend: 35 Personen

Budget 2026

1. Das Budget 2026 wird genehmigt.
2. Die Festsetzungen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze werden genehmigt.
3. Der Finanzplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindeversammlungen 2026

Festsetzung der Daten

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen wurden wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 21. Mai 2026

Donnerstag, 10. Dezember 2026

Mitwirkungsveranstaltung

Verkehrsplanung

Am Samstag, 15. August 2026 von 9.00 - 12.00 Uhr findet in der Turnhalle Mattstetten eine Mitwirkungsveranstaltung für die Bevölkerung von Mattstetten statt. Eine offizielle Einladung erfolgt mittels Flyer, welcher zu gegebener Zeit in jedem Haushalt verteilt wird.

Pump-Track Grauholz



Urtenen-Schönbühl

März bis Mai

Schulhausplatz Schulen Lee



Moosseedorf

Juni bis August

Schulhausplatz

Mattstetten

September bis November

Schulhausplatz

Verhaltensregeln Pumptrack



Überschätze dich nicht! Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.



Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.



Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.



Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nicht-motorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards, Inline-Skates) erlaubt.



Wähle im Notfall die Telefonnummer 144.



Halte die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sauber, indem du deinen Abfall selbst entsorgst. Danke!



Bitte nehme Rücksicht auf die Anwohner und halte die Ruhezeiten der Gemeinde ein.

Ein gemeinsames Angebot der Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Mattstetten

Behördenverzeichnis

Ressortverteilung Gemeinderat

Periode 2026

Präsidiales, Personal, Abfallentsorgung, öffentliche Sicherheit, Gemeindepolizei Regional- und Ortsplanung	Bösiger Dominique Präsident Stv. Mazenauer Benjamin	• Planung und Koordination Gemeindeaufgaben • Repräsentation der Gemeinde • Oberaufsicht Gemeindeverwaltung • Führung des Personals • Regionalplanung, Ortsplanung • Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden • Information Bevölkerung • Siegelungswesen • Information • Abfallentsorgung • Gemeindepolizei • Wahlen- und Abstimmungen
Finanzen, Steuern, Liegenschaften, Zivilschutz, Militär	Mazenauer Benjamin Stv. Bösiger Dominique	• Finanzen, Steuern • Versicherungen • Gemeindeliegenschaften • Ausgleichskasse • Militär • Bevölkerungsschutz/Feuerwehr • übrige zivile Landesverteidigung
Bauwesen, öffentlicher Verkehr	Dupuis Priska Stv. Schneider Michael	• Bauwesen • Vermessungswesen • amtliche Bewertung • öffentlicher Verkehr • Stromversorgung • Strassenbeleuchtung • Hundehaltung • Fernsehantenne • Mattstetter (Korrektorin)
Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur und Freizeit	Nilsen Katja Stv. Dupuis Priska	• Schulwesen • Soziales • Familienergänzende Angebote • Musikschule • Berufsberatung • Jugend und Sport • Jungbürgerfeier • Kultur- und Freizeit • Spitex • Altersfragen • Migration • Mattstetter (Korrektorin)
Tiefbau, Strassen, Ver- und Entsorgung, Landwirtschaft, Wald	Schneider Michael Stv. Nilsen Katja	• Abwasserentsorgung • Wasserversorgung • Strassen • Schneeräumung • Urtenenbach, Gewässer (Planung + Unterhalt) • öffentliche Brunnen und Quellen • Mattstetter (Korrektor) • Landwirtschaft, Forstwesen • Friedhofswesen, Bestattungswesen • Tierkadaverbeseitigung • Bundesfeier

Kommissionen/Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe «Ökologie»

Schneider Michael (Präsident)
Aebisegger Daniel
Haueter Christian jun.
Guggisberg Iris
Steiner Michael
Zimmerli Monika

Projektgruppe Anbau MZA

Bösiger Dominique (Gemeindepräsident)
Mazenauer Benjamin
Dupuis Priska
Nilsen Katja
Schneider Michael
Brigitte Schütz, Schulleitung
Verwaltung

Bildungskommission Schulen Grauholz

Nilsen Katja (GR-Vertreterin)
Rifqui Esther (Mitglied)

Sozialkommission Urtenen-Schönbühl

Nilsen Katja (GR-Vertreterin)

Rechnungsprüfung

Fankhauser Treuhand AG Huttwil

Wahlausschuss 2026 (Aufgebot)

Abstimmung 08.03.2026

P Grossenbacher Jasmin
M La Marra Dariano
M Domingo Madlen

Abstimmung vom 14.06.2026

P Wälti Thomas
M Casalini Gian-Luca
M Schläfli Nina

Abstimmung vom 27.09.2026

P Wälti Thomas
M Hubacher Regula
M Läser Carola

Abstimmung vom 29.11.2026

P Grossenbacher Jasmin
M Lindemann Ursula
M Brechbühl Thomas

Externe Verwaltungsstellen

AHV-Zweigstelle

Moosseedorf, Bäriswil, Mattstetten

Schulhausstrasse 1
3302 Moosseedorf
Tel. 031 850 13 12
ahv.zweigstelle@moosseedorf.ch

Feuerwehr Region Moossee

Bahnhofstrasse 13
3053 Münchenbuchsee
Notfall: 118
Bienen und Wespen:
078 842 76 11 (B. Bigler)

Regionaler Sozialdienst

Gemeinde Urtenen-Schönbühl

Zentrumsplatz 8
3322 Urtenen-Schönbühl
Tel. 031 850 60 80
sozialdienst@urtenen-schoenbuehl.ch

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Frauenzentrale Kanton Bern
Zeughausgasse 14
3011 Bern
031 311 72 01

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

KESB Fraubrunnen

Bernstrasse 5
3312 Fraubrunnen
Tel. 031 635 20 50
info.kesb-mn@jgk.be.ch

Zivilschutzorganisation Ämme BE

Industrie Neuhaus 23
3422 Kirchberg
Tel. 034 445 47 85
info@zsoaemme-be.ch

Delegierte

Alterskommission Urtenen-Schönbühl

Blatter Verena

Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl

Blatter Verena (Stiftung)
Roth Barbara (Förderverein)

Begräbnisgemeinde Jegenstorf

Mäder Peter, Präsident

Elektra Fraubrunnen

Dupuis Priska

Fachausschuss Bildungsfragen Region Bern

Nilsen Katja

Gemeindeverband Anzeiger Fraubrunnen

Bösiger Dominique

Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenenbach

Schneider Michael

Interessengemeinschaft der Quelleneigentümer Mattstetten
Schneider Michael

KEBAG Kehrlichtbeseitigung AG Zuchwil
Bösiger Dominique

Kulturkommission Urtenen-Schönbühl
Guggisberg Iris, Mitglied

Trägerverein Musikschule Region Jegenstorf
Brülhart Bruno, 3323 Bärswil (Vorstand)
Nilsen Katja (Delegierte)

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
Bösiger Dominique

Previs Personalvorsorgestiftung
Mazenauer Benjamin

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Blatter Verena

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Bösiger Dominique

Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS
Dupuis Priska

Schweizerischer Gemeindeverband
Bösiger Dominique

Spitex-Verein Grauholz
Nilsen Katja

Verband Bernischer Gemeinden
Bösiger Dominique

Verein für Lungen- und Langzeitkranke Bern-Mittelland
Mazenauer Benjamin

Waldbesitzer Fraubrunnen und Umgebung
Schneider Michael

Waldgenossenschaft Mattstetten und Urtenen
Schneider Michael

Wasserbauverband Urtenenbach
Schneider Michael (Vorstand)
Stoll Bruno (Delegierter)

WAGRA Wasserverbund Grauholz AG
Schneider Michael (Vorstand)
Bösiger Dominique (Delegierter)

Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Blatter Verena

ZAR Emmental-Oberaargau AG
Bösiger Dominique

Zivilschutzorganisation Ämme BE
Mazenauer Benjamin

Funktionäre

Ackerbaustellenleiter
Aebisegger Daniel

Arbeitsamt
RAV Bern Wankdorf

Anlagewart Zivilschutzanlage
Schwarz Marc

Baukontrolleur
Bauverwaltung Moosseedorf, Glücki Michael

Brunnenmeister
Stoll Bruno

Feueraufseher und Feuerungskontrolleur
Kiener Jan, Kiener Kaminfeger GmbH Neuenegg

Finanzverwaltung
Wälti Thomas, Gemeindeverwalter

Gemeindeschreiberei
Wälti Thomas, Gemeindeverwalter
Grossenbacher Jasmin, Verwaltungsangestellte

Hauswart Schulanlagen/Gemeindehaus
Schwarz Marc

Kontrolltierarzt
Hutter Stefan, Zuzwil

Lehrkräfte
Schütz Brigitte, Hauptschulleitung
Grossenbacher Olivier, Schulleitung Z1
Jucker Stefanie, Schulleitung Z2
Fankhauser Manuela
Gasche Claudia
Keller Ariana, SL Z2
Kaiser Ursula, HV, SL MR
Kohler Miriam
Leuenberger Conny
Maurer Fabienne
Sommer Lou
Stämpfli Meret
Stöckli Annemarie

Mittagstisch
Nilsen Katja (Administration)

Pflegekinderaufsicht
Sozialdienst Urtenen-Schönbühl

Redaktion «Der Mattstetter»
Gemeindeschreiberei

Schularzt
Augsburger Raphael, Urtenen-Schönbühl

Schulzahnärzte
Baumann Florin, Urtenen-Schönbühl
Dentalklinik Frei AG, Urtenen-Schönbühl
Sokol Ivan, Hindelbank

Siegelungsbeamter
Gemeindeverwaltung Mattstetten

Sirenenanlagewart
Regio Feuerwehr Moossee

Vermietung Waldunterstand
Rufer Samuel

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer



Die StrassenanstösserInnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83, sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken und Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom

Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs, Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 0.50 m freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweg Hinterkante einhalten.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste, welche die Verkehrsübersicht beeinträchtigen, die Höhe von 0.60 m nicht übersteigen.



- Für nicht hochstämmige Bäume sowie für Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Höhere Pflanzen, Einfriedungen und Zäune müssen um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 - 11.30	14.00 - 18.00
Dienstag	08.30 - 11.30	14.00 - 17.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 11.30	geschlossen
Freitag	geschlossen	

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, während den Öffnungszeiten die Verwaltung zu besuchen, sind wir gerne bereit, bei telefonischer Voranmeldung (031 859 19 41) einen passenden Termin zu vereinbaren.

Bewegungsstatistik

Bevölkerung am 30.09.2025	585
Zuzüge	19
Wegzüge	14
Geburten	1
Todesfälle	0
Bevölkerung am 31.01.2026	591

Bewilligte Baugesuche 2025

- Scheidegger Sandra, Neubau Wagenschopf
- Marino Chantal, Umnutzung eines bestehenden Wohnstudios zu einem Coiffeursalon
- Hellmüller Franz und Priska, Ersatz bestehende Ölheizung durch Luft Wasser Wärmepumpe
- Wenger Adrian, Abbruch und Ersatz Pergola
- Zaugg Carina, Anbau an Wohnhaus
- Melliger Lukas und Karin, Aufstellen einer Fassauna
- Schweizer Hanspeter, Ersatz Ölheizung durch Luft Wasser Wärmepumpe

Wasserproben Mattstetten

Am 10. Dezember 2025 wurde die letzte Trinkwasserprobe in der Gemeinde Mattstetten erhoben. Die Analyse ergab, dass das Wasser in mikrobiologisch einwandfreiem Zustand ist. Weitere Informationen zur Trinkwasserqualität erhalten Sie unter www.trinkwasser.ch.

Papiersammlung

Am 25. Februar 2026 und 19. August 2026 werden die Papiersammlungen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die freiwilligen Helfenden sammeln das Papier ein.



Hohe Geburtstage – wir gratulieren

zum 90. Geburtstag

am 18.02.1936
Schläppi-Liebi Doris
Föhrenweg 94

Zum 80. Geburtstag

am 27.02.1946
Gasser-Büttiker Rudolf
Oberfeldweg 154

Liebe Jubilarin, Lieber Jubilar

Wir wünschen Ihnen einen schönen Geburtstag, verbunden mit viel Freude und schönen Erlebnissen im neuen Lebensjahr.

Gemeinde Mattstetten
3322 Mattstetten

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 total
2'140 Kilogramm Haushaltskunststoffe
in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Die gesammelten Haushaltskunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

RECYCLING	INGESPARTE RESSOURCEN	SENKUNG TREIBHAUSGASE
1'070 Kilogramm Regranulat	3'210 Liter Erdöl	1'069 Kilogramm Stein- / Braunkohle
		6'056 Kilogramm Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Herzlichen Glückwunsch!

Zertifiziertes Sammelsystem
PLASTIC RECYCLING CH
QUALITÄT GESICHERT
QUALITY ASSURED
QUALITÀ ASSICURATA

Markus Tonner
Geschäftsführer
InnoRecycling AG

das Sammelsystem von
INNOWAY

Infoanlass Eigenstrom, tiefere Einspeisevergütung ab 2026

Mit der Anpassung der Einspeisevergütung ab 2026 gibt es keine fixe Vergütung mehr für Solarstrom, der ins Netz eingespeist wird. Vielmehr erhalten PV-Anlagenbesitzer eine Einspeisevergütung, die sich vierteljährlich nach dem durchschnittlichen Referenzmarktpreis für PV-Strom richtet. Für kleinere Photovoltaikanlagen bis 30 kWp garantiert das Gesetz einen Mindestpreis von 6 Rappen pro Kilowattstunde, für grössere Anlagen gibt es nur eine teilweise Absicherung. Umso wichtiger wird es, möglichst viel Strom selbst zu verbrauchen oder ihn über die neu existierenden drei Energiegemeinschaftsmodelle lokal zu teilen. Das steigert die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage und senkt die Kosten für die beteiligten Konsumenten.



Wie wirken sich die neuen Einspeisevergütungen aus? Was müssen Sie wissen, wenn Sie Ihr eigenes PV-Projekt starten wollen? Welche Möglichkeiten gibt es, um den Eigenverbrauch zu erhöhen?

Erfahren Sie mehr dazu von vier Spezialisten für Stromversorgung (Elektra Jegenstorf) und Energietechnik (Gerber AG, Gunep AG und Helion Energy AG) am

Dienstag, 3. März 2026, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckanlage in Mattstetten

und erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen bei der Diskussionsrunde oder am anschliessenden kleinen Apéro.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um

Anmeldung bis am Dienstag, 24. Februar 2026

bei jasmin.grossenbacher@mattstetten.ch oder 031 859 19 41 zu Bürozeiten.

Selbstverständlich sind auch Spontanentschlossene herzlich willkommen.

Eine gemeinsame Veranstaltung von:
Gemeinde Mattstetten und Gruppe Ökologie
Gemeinde Moosseedorf und Kommission für Umwelt, Natur und Energie
Gemeinde Urtenen-Schönbühl und Planungs- und Umweltschutz Kommission
Gemeinde Bärswil

Sozialversicherungen: Was ändert sich 2026?

Anfang 2026 treten verschiedene neue Bestimmungen in Kraft. Dieser Artikel informiert Versicherte, Arbeitgeber und Fachpersonen des Sozial- und Gesundheitsbereichs über die anstehenden Änderungen. Der Überblick stützt sich auf die Mitte November 2025 verfügbaren Informationen.

Erste Säule: 13. Altersrente der AHV

AHV-Rentnerinnen und -Rentner erhalten 2026 erstmals eine 13. Altersrente. Der zusätzliche Betrag entspricht einem Zwölftel (8,3333%) aller von Januar bis Dezember 2026 bezogener Monatsrenten. Die 13. Altersrente wird in Form eines Zuschlags zusammen mit der Dezemberrente ausbezahlt. Somit erhalten nur Versicherte, die im Monat Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben, diesen Zuschlag. Für die Berechnung und die Ausrichtung der 13. Altersrente sind die AHV-Ausgleichskassen zuständig (siehe Beispiele).

Beispiel 1: 13. AHV-Altersrente

Person A geht am 1. März 2026 in Rente.

Ausbezahlte monatliche Rente von März bis Dezember 2026	1950 Fr.
Monatlicher Anteil der 13. Altersrente (8,3333 % von 1950 Fr.)	162.50 Fr.
Im Dezember ausbezahlte 13. Altersrente (10 x 162.50 Fr.)	1625 Fr.

Beispiel 2: 13. AHV-Altersrente

Person B ist seit 2020 pensioniert und ihr Ehegatte geht am 1. Juli 2026 in Rente.

Ausbezahlte monatliche Rente von Januar bis Juni	2520 Fr.
Monatlicher Anteil der 13. Altersrente von Januar bis Juni (8.3333 % von 2520 Franken)	210 Fr.
Ausbezahlte plafonierte monatliche Rente von Juli bis Dezember	1890 Fr.
Monatlicher Anteil der 13. Altersrente von Juli bis Dezember (8.3333 % von 1890 Franken)	157.50 Fr.
Im Dezember ausbezahlte 13. Altersrente (6 x 210 Fr. + 6 x 157.50 Fr.)	2205 Fr.

Kinder- und Zusatzrenten sowie Rentenzuschläge für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21 werden zwölfmal pro Jahr ausbezahlt und bei der 13. Altersrente nicht berücksichtigt.

Hinterlassenen Renten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung (IV) werden ebenfalls weiterhin zwölfmal pro Jahr ausbezahlt.

Die 13. Altersrente der AHV darf nicht zu einer Kürzung oder einer Streichung der Ergänzungsleistungen (EL) führen. Sie wird deshalb bei der EL-Berechnung explizit von den anrechenbaren Einnahmen ausgeschlossen.

Die Ausrichtung einer 13. Altersrente wurde 2024 vom Volk beschlossen. Das Parlament hat sich rasch auf die Ausrichtungsmodalitäten geeinigt. Über die Frage der Finanzierung wird hingegen immer noch beraten.

AHV-Beiträge

Die soziale Absicherung von Arbeitnehmenden mit kurzen Arbeitseinsätzen in vier Sektoren der Kultur- und Medienbranche wird ab 2026 verbessert. Ihr Lohn ist künftig AHV-pflichtig, auch wenn er nur gering ausfällt. AHV-Beitragszahlungen verleihen später Anspruch auf Alters- und Hinterlassenenleistungen.

Löhne von weniger als 2500 Franken jährlich unterliegen grundsätzlich nicht der AHV-Beitragspflicht, ausser die versicherte Person verlangt dies ausdrücklich. Damit sind Personen, die immer wieder kurze Arbeitseinsätze leisten und einen geringfügigen Lohn erhalten, grundsätzlich nicht den Sozialversicherungen unterstellt. Um betroffenen Personen dennoch eine ausreichende Altersvorsorge zu garantieren, hat der Bundesrat Ausnahmen vorgesehen, in denen die AHV-Beitragspflicht ab dem ersten Franken gilt.

Diese Sonderregel galt bisher für in Privathaushalten beschäftigte Personen sowie für gewisse Bereiche in Kultur (Tanz, Theater, Orchester) und Medien (Radio, Fernsehen).

Nun hat der Bundesrat beschlossen, die Ausnahmen auf vier weitere Arbeitgeberkategorien auszuweiten: Chöre, Museen, Designunternehmen sowie elektronische Medien und Printmedien. Damit fallen sämtliche Löhne von punktuell in diesen Sektoren beschäftigten Personen unter die AHV-Pflicht.

Selbständigerwerbende

Ebenfalls auf Beitragsebene wird sich die Situation von Selbstständigerwerbenden verbessern, die ihre Tätigkeit einstellen. Der Hintergrund: Selbstständigerwerbende, die bei der Auflösung ihres Unternehmens einen Gewinn erzielen, müssen AHV-Beiträge einzahlen. Weil die Höhe des Liquidationsgewinns schwer vorhersehbar ist, kann die Differenz zwischen den bereits bezahlten Akontobeiträgen und den definitiv geschuldeten Beiträgen jedoch sehr gross ausfallen. Bislang wurden in solchen Fällen Verzugszinsen erhoben.

Ab 2026 müssen Selbstständigerwerbende keine Verzugszinsen mehr bezahlen, wenn sie einerseits ihren Liquidationsgewinn der Ausgleichskasse bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Gewinnerzielung folgt, melden und andererseits die Akontozahlungen und die geschuldeten Beiträge fristgerecht entrichten.

Krankenversicherung: Prämien und Beteiligung der Kantone

Die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) steigen 2026 für alle Altersgruppen. Die mittlere Monatsprämie beträgt neu 393.30 Franken, was einem Anstieg von 4,4 Prozent entspricht. Die mittlere Prämie wird berechnet, indem alle in der Schweiz bezahlten Prämien addiert und durch die Gesamtzahl der Versicherten in der Schweiz geteilt werden. Durchschnittlich am meisten (4,9%) steigen die Prämien für Kinder.

Im Jahr 2026 tritt zudem der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien» in Kraft. Die Kantone sind künftig verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Prämienverbilligung zu leisten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Prämienverbilligungen ebenfalls ansteigen und die finanzielle Belastung für die Haushalte tragbar bleibt. Die Kantone müssen zudem ein Sozialziel festlegen und bestimmen, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten höchstens ausmachen darf.

Die Kantone behalten ihren Handlungsspielraum, um zu entscheiden, wie stark und für welche Versicherten sie die Prämien verbilligen.

EO: Digitalisierung

Die Erwerbsersatzordnung (EO) wird digitalisiert. Ab Februar 2026 können Dienstleistende bei Jugend+Sport (J+S) ihre Anträge auf Erwerbsersatz digital einreichen.

Diese Möglichkeit wird anschliessend gestaffelt bis Ende des Jahres auf Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, ausgeweitet. Die Papieranmeldung bleibt nach wie vor möglich.

Anpassung in der zweiten Säule

Im Januar 2026 werden die seit 2022 ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) erstmals an die Preisentwicklung Teuerung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 2,7 Prozent. Renten, die vor 2022 entstanden sind, werden frühestens 2027 angepasst – gleichzeitig mit den AHV-Renten.

Die BVG-Altersrenten werden von den Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten angepasst. Der BVG-Mindestzinssatz bleibt 2026 bei 1,25 Prozent.

Nachträgliche Einkäufe in die dritte Säule

Personen, die 2025 nicht über die nötigen Mittel verfügten oder vergessen haben, in die Säule 3a einzubezahlen, können den fehlenden Beitrag 2026 erstmals rückwirkend einzahlen. Dazu müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen, insbesondere muss der Beitrag für 2026 vollständig überwiesen worden sein, bevor jener für 2025 auf einmal einbezahlt werden kann.

Bei Beitragslücken in einem Jahr ist der Einkauf künftig bis zu zehn Jahre rückwirkend möglich.

Nachträgliche Einkäufe können im Jahr der Einzahlung von den Steuern abgezogen werden. Die Option steht sowohl Arbeitnehmenden als auch Selbständigerwerbenden offen.

Informationen, Formulare, Merkblätter

www.ahv-iv.ch / www.akbern.ch

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil-Mattstetten

Tel. 031 850 13 12

Kostenlose Exkursion: «Natur und Technik im Einklang»

Kiesgruben bieten wertvolle Lebensräume für seltene Tierarten und Raum für innovative Technologien. Die Stiftung Landschaft und Kies lädt am 6. Juni 2026 dazu ein, in einer Exkursion das Kies- und Recyclingwerk «Silbersboden» der alluvia AG in Mattstetten mit seinen verschiedenen Facetten zu entdecken.

Die interaktive Exkursion «Natur und Technik im Einklang» bietet einen vielseitigen Einblick in den Kiesgrubenbetrieb und dessen Flora und Fauna. Vor bald 30 Jahren installierte die alluvia AG auf dem Areal «Silbersboden» einen der heute grössten Recyclingplätze des Kantons Bern. Hier werden mineralische Baustoffe wiederaufbereitet und Betongranulat mit CO₂ angereichert. Martin Nyffenegger, Leiter Baustoff-Aufbereitung der alluvia AG, leitet diesen Exkursionsteil. Werkmeister Hans Jost führt anschliessend durch das Werkareal und erklärt den laufenden Kiesabbau.

Das Areal bietet wichtigen Lebensraum für die bedrohten Uferschwalben, die im Mittelland nur noch in Kiesgruben geeignete Brutplätze finden. Ruedi Christen, Co-Bereichsleiter Naturschutz der Stiftung Landschaft und Kies, zeigt in seiner Führung auf, wie Rohstoffgewinnung und Naturschutz zusammenspielen.

Unmittelbar angrenzend liegt die Kiesgrube Äspli. Für den Abbau sind punktuelle Rodungen notwendig. Deren Bedeutung für die Waldentwicklung erläutert Experte Adrian Schär, Geschäftsführer der Bufra Holz GmbH. Nach den abgeschlossenen Abbauphasen werden die Flächen wieder aufgefüllt, rekultiviert und mit klimaangepassten Baumarten aufgeforstet.

Die Kiesgruben-Exkursion findet am Samstag, 6. Juni 2026 von 9 bis 12 Uhr im «Silbersboden» statt. Der Anlass ist kostenlos und eignet sich für die ganze Familie. Im Anschluss lädt die alluvia AG zum geselligen Ausklang beim Apéro ein. Die Anzahl Teilnehmenden ist beschränkt. Anmeldung bis 27. Mai 2026 unter info@landschaftundkies.ch (Angabe Vor-/Nachname, Adresse und E-Mail pro Teilnehmenden).

Anmeldung via QR-Code **bis 27. Mai 2026**



Fotos: ZVG



Foto 1

Uferschwalben graben ihre Bruthöhlen in sandige Steilwände. Diese sind im Mittelland nur noch in Kiesgruben zu finden.



Foto 2

Die Kiesgrube «Äspli» liegt mitten im Wald: Die offenen Stellen bieten abwechslungsreiche Lebensräume für Tiere und Pflanzen.



Foto 3

In der Schweiz wird Betonabbruch zu über 85 % wiederverwertet. Im «Silbersboden» wird der Beton als Recyclingmaterial aufbereitet und in den Kreislauf zurückgeführt.

Schule



Verabschiedung langjähriger Schulhaus Abwart Jürg Schwab



Vereine / Privatpersonen

Burgergemeinde Mattstetten, Weihnachtsbaumverkauf



Wir bedanken uns bei der Bevölkerung von Mattstetten und Umgebung für den Kauf eines Weihnachtsbaums der Burgergemeinde aus regionalem Anbau. Es war wieder ein toller Anlass, bei schönstem Wetter konnten sich Gross und Klein in gemütlicher Atmosphäre bei Punch, Kaffee oder Glühwein und anderen Leckereien miteinander unterhalten und alle Weihnachtsbäume fanden so den Weg in warme Stuben.

Herzlichen Dank den Helfern, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Für die Burgergemeinde: Jeannine Rufer

Verein Dorf Läbe

Helfersuche Papiersammlung

Am 25. Februar 2026 und 19. August 2026 werden die Papiersammlungen durchgeführt. Bitte stellen Sie das Papier gut gebündelt an die Strasse.

Die Schülerinnen und Schüler sowie freiwillige Helfer sammeln das Papier ein.

Der Erlös kommt der Schule zugute.

Wer würde uns an der nächsten Papiersammlung vom 25. Februar unterstützen?

Wir suchen eine Traktorfahrerin oder einen Traktorfahrer.

Auch Helferinnen und Helfer, die mit den Kindern unterwegs sind, sind herzlich willkommen.

Für nähere Infos gibt Annemarie Stöckli (079 657 88 79) gerne Auskunft.

Wir freuen uns auf Sie!



SVP MATTSTETTEN



Einladung zu einem

Raclette – Abend

**Freitag 20. Februar 2026
ab 18.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude Mattstetten**

Wir freuen uns,
die Bevölkerung von Mattstetten
mit ihren Familien und Kindern,
ebenfalls die Neuzugezogenen,
zu einem **Raclette – Abend** einzuladen.

Es gibt:

**Raclette bis gnuä u günschtig
Fruchtsalat mit Merängge u Nidle**

Auf einen fröhlichen und ungezwungenen Abend freut sich

Das Organisationsteam

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Sa. 14. Feb.	14:00 - 15:30	Freie Übung	Wasebode
Sa. 21. Feb.	14:00 - 15:30	Freie Übung	Wasebode
Sa. 28. Feb.	10:00 - 11:00	Freie Übung	Wasebode
Sa. 30. Dez.		Historisches Grauholzschieszen	Sand
Sa. 7. Mär.	14:00 - 15:30	Freie Übung	Wasebode
Sa. 14. Mär.	14:00 - 15:30	Freie Übung	Wasebode
Sa. 21. Mär.		Buri-Cup 1. Runde	
Sa. 28. Mär.	14:00 - 15:30	Freie Übung	Wasebode
Sa. 4. Apr.	14:00 - 15:30	Freie Übung	Wasebode
Do. 9. Apr.	18:00 - 19:30	1. Obligatorische Übung / Scheiben 3+4 Freie Übung	Wasebode
Sa. 11. Apr.		Buri-Cup 2. Runde	
Do. 16. Apr.	18:00 - 19:30	Freie Übung	Wasebode
Fr. 17. Apr.	18:00 - 20:00	Einzelwettschiessen (Vorschiessen)	Hindelbank
Do. 23. Apr.	18:00 - 19:30	Freie Übung	Wasebode
Fr. 24. Apr.	18:00 - 20:00	Einzelwettschiessen	Hindelbank
Sa. 25. Apr.	14:00 - 16:00	Einzelwettschiessen	Hindelbank
Do. 30. Apr.	18:00 - 19:30	Freie Übung	Wasebode
Sa. 2. Mai.		Buri-Cup 3. Runde	
So. 3. Mai.		Schützen-Zwirbelet (Vorbereiten ab 10:00 Uhr)	MZA Mattstetten
Do. 7. Mai.	18:00 - 20:00	Freie Übung	Wasebode
Sa. 9. Mai.		Buri-Cup Final	Fraubrunnen
Mi. 13. Mai.	18:00 - 20:00	Freie Übung	Wasebode
Do. 21. Mai.	Ab 13:30	Aufbau Infrastruktur Feldschiessen	Wasebode
Fr. 22. Mai.	18:00 - 20:00	Freundschaftsschiessen	Wasebode
Sa. 23. Mai.	15:00 - 15:30	Feldschiessen (Vorschiessen)	Wasebode
Sa. 23. Mai.	15:00 - 19:00	Freundschaftsschiessen	Wasebode
Fr. 29. Mai.	16:00 - 20:30	Feldschiessen	Wasebode
Sa. 30. Mai.	10:00 - 12:00 13:30 - 18:00	Feldschiessen	Wasebode
So. 31. Mai.	10:00 - 12:00	Feldschiessen, anschliessend Königsausstich	Wasebode
Do. 4. Jun.	18:00 - 20:00	Freie Übung	Wasebode
Do. 11. Jun.	18:00 - 20:00	OP Funktionäre / EZMS Veteranen	Wasebode
Do. 18. Jun.	18:00 - 20:00	Freie Übung	Wasebode
Sa. 20. Jun.		Besuch Eidgenössisches Schützenfest Chur	Rothenbrunnen
Do. 25. Jun.	18:00 - 20:00	Freie Übung	Wasebode
Fr. 3. Jul.	18:00 - 20:00	Wettkampf mit Bärswil	Mattstetten
Do. 6. Aug.	18:00 - 20:00	Freie Übung	Wasebode
Do. 13. Aug.	18:00 - 20:00	2. Obligatorische Übung	Wasebode
Do. 20. Aug.	18:00 - 20:00	Kirchgemeindeschiessen (Vorschiessen)	Münchringen
Do. 20. Aug.	18:00 - 20:00	Freie Übung	Wasebode
Sa. 29. Aug.	13:30 - 16:00	3. und letzte Obligatorische Übung	Wasebode
Do. 3. Sep.	18:00 - 19:30	Freie Übung	Wasebode
Fr. 4. Sep.	16:30 - 19:30	Bärenschiessen	Bärswil
Sa. 5. Sep.	10:00 - 12:00 14:00 - 16:00	Bärenschiessen	Bärswil
Sa. 5. Sep.	13:30 - 16:00	Kirchgemeindeschiessen	Münchringen
Do. 10. Sep.	17:30 - 19:00	Freie Übung	Wasebode
Do. 17. Sep.	17:30 - 19:00	Freie Übung	Wasebode
Sa. 26. Sep.	13:30 - 16:00	Gwungerstich	Wasebode
Sa. 7. Nov.	Ab 18:00	Kegelabend / Absenden	Zollikofen
Mo. 28. Dez.	Ab 19:30	Ramset	Wasebode
Fr. 5. Feb.	Ab 19:00	Hauptversammlung	Wasebode

Besonderes: Schiesspflichtige Schützinnen und Schützen haben zu den Obligatorischen Übungen das Dienstbüchlein und den militärischen Leistungsausweis mitzubringen. Standblattausgabe bis 30 Min. vor Schluss. Änderungen vorbehalten. Das definitive Jahresprogramm ist unter <https://fsmattstetten.ch/agenda> publiziert.



SCHLÖSSLI
MATTSTETTEN
DIE BESONDERE LOCATION

Bäriswilstrasse 15, 3322 Mattstetten

Öffnungszeiten:
Eintritte:

19.00h Türöffnung, Bar, 20.00h Vorstellungsbeginn
Fr. 35.- Erwachsene, Fr. 5.- Reduktion für SchülerInnen/StudentInnen

Reservation Ticket

Telefon: 079 503 72 16, online: www.artick-events.ch

Schöne Abende erleben – in Mattstetten

In gemütlicher Atmosphäre genussvolle Konzerte hören, berührende Theater verfolgen oder feinstes Kabarett erleben.

Bei uns dürfen Sie endlich wieder Zeit haben und nach der Veranstaltung an Ihrem Tisch sitzen bleiben, ein Glas Wein mit Ihrer Begleitung oder Freunden geniessen – im Schlössli Mattstetten



Fr. 13. Februar 2026: WOLF Kabarettistisches Solo für 4 Männer und 1 Tier

Tankwart Franz Weniger wird von der Energiewende links überholt. Inzwischen fährt sogar sein einst bester Kunde elektrisch. Die zwei Männer erklären einander die Welt und graben dabei unverhofft ein vergessenes Geheimnis aus, das ihre Zukunft vergolden könnte... Derweil streift Herr Wolf durchs Revier und macht sich einen Reim auf den Menschen. Mit «WOLF» bringt Matthias Kunz äusserst wandlungsfähig einen zeitgeistigen Kabarettabend auf die Bühne.

Sa. 21. März 2026: Die Schönholzers

Der Sänger und Gitarrist Markus Schönholzer nimmt in seinem neusten Solo-Programm seine ganze Familie mit auf die Bühne. Aus Tantengeträller, Mutterliebe, Vaterbefehlen und Bruderblues dichtet er sich eine bunte Vergangenheit. Dabei füllt er seine Erinnerungslücken mit Wünschen, Träumen und unverschämten Lügen. Auf seiner wundersamen Reise in vergangene Tage sammelt er neue Erkenntnisse und baut daraus heitere Songs für die Gegenwart. Dieser Abend enthält alles, was jede gute Familie zu bieten hat: schmutzige Wäsche, Eifersucht, Ämtlisten und viel viel Liebe.



Sa. 30. Mai 2026: verso il sole - DIMITRI - GARGIULO - KNUTH

«Nina Dimitri, Silvana Gargiulo und Nicole Knuth machen sich auf, den Süden, das Tessin heimzusuchen. Es geht »Der Sonne entgegen«, entweder entlang der Strecke mit den futuristischsten Klos der Schweiz am Wegrand, oder auf der längeren Strecke, wo's die beste Bündner Nusstorte gibt.

Die zweisprachige, komödiantische Reise, gespickt mit Kunst, Literatur und Musik, baut eine Brücke, die Kulturen zusammenführt – mit Hesse und natürlich mit Goethe und Dante: »Lasciate ogni speranza voi ch'entratel« und Qualtinger: »Wir treten trotzdem ein!« Ein vergnüglicher Roadtrip!»



Veranstaltungskalender

Veranstaltungen und wichtige Daten von Februar 2026 bis Juni 2026

Februar	11.	Wandergruppe Mattstetten, um 14.00 Uhr MZA Mattstetten
	13.	WOLF, Schlössli Mattstetten
	18.	Frauenzmorge der Landfrauen, Hortraum um 08.30 Uhr; für alle Frauen
	20.	Racletteabend SVP ab 18.00 Uhr MZA
	23.	Karton (Abholung durch die Firma Schwendimann ab 06.00 Uhr am Kehrrechtst.ort)
	25.	Papier (Sammlung durch SchülerInnen)
	25.	Elektroschrott Gemeindeparkplatz 17.30 – 18.00 Uhr
März	28.	Sprechstunde Gemeindepräsident 09.00 – 11.30 Uhr auf Anmeldung*
	03.	Infoanlass Eigenstrom, MZA Mattstetten
	04.	Café 60plus, 14.00 Uhr im Hortraum MZA Mattstetten
	08.	Eidg. Abstimmung
	11.	HV Landfrauen Mattstetten, 19.30 Uhr, MZA Mattstetten
	14.	Nacht der Chöre, Kirche Urtenen
	18.	Wandergruppe Mattstetten um 14.00 Uhr MZA Mattstetten
April	21.	Die Schönholzers, Schlössli Mattstetten
	28.	Sprechstunde Gemeindepräsident 09.00 – 11.30 Uhr auf Anmeldung*
	29.	Kantonale Wahlen
	01.	Café 60plus, 14.00 Uhr, im Hortraum MZA Mattstetten
	04.	Eiertütschete, Verein Dorfläbe zu Gast beim Verein Ortsmuseum
	08.	Grüngut, Nachholen der Abfuhr vom 31.04.2025 (Ostermontag)
	15.	Wandergruppe Mattstetten, um 14.00 Uhr MZA Mattstetten
Mai	15.	Kinderausflug in Stadttheater
	24.	Altmittel (Abholung durch die Firma Schwendimann ab 07.00 Uhr am Kehrrechtst.ort)
	25.	Sprechstunde Gemeindepräsident 09.00 – 11.30 Uhr auf Anmeldung*
	25.	Schönbühler Mundart-Nacht, Lee-Saal
	06.	Café 60plus, 14.00 Uhr im Hortraum MZA Mattstetten
	03.	Zwirbelet Feldschützen Mattstetten im Hortraum MZA Mattstetten
	08.	Dominic Deville mit Programm «OFF», 20.00 Uhr, Zentrumssaal Urtenen-Schönbühl
Juni	13.	Maibummel Landfrauen, 13.30 Uhr Dorfbrunnen
	13.	Wandergruppe Mattstetten, um 14.00 Uhr MZA Mattstetten
	15.	Brennbar/Sperrgut, Nachholen der Abfuhr vom 14.05.2026 (Auffahrt)
	21.	Gemeindeversammlung
	29.	Tag der Nachbarschaft in Mattstetten
	30.	Verso il sole – DIMITRI -GARGIULO – KNUTH, Schlössli Mattstetten
	31.	Sprechstunde Gemeindepräsident 09.00 – 11.30 Uhr auf Anmeldung*
Juni	03.	Café 60plus, 14.00 Uhr im Hortraum MZA Mattstetten
	06.	Kiesgrubenexkursion alluvia Mattstetten
	06.	Jubilaren- Anlass Landfrauen, 15.00 Uhr MZA
	10.	Landfrauen, Kurs Laterne bauen & gestalten, 19.00 Uhr
	14.	Eidg. Abstimmung
	17.	Wandergruppe Mattstetten, um 14.00 Uhr MZA Mattstetten
	22.	Karton (Abholung durch die Firma Schwendimann ab 06.00 Uhr am Kehrrechtst.ort)
	24.	Tagesausflug Landfrauen 09.30 Uhr
	26.	Schulabschlussfest / Pavilloneinweihung
	27.	Sprechstunde Gemeindepräsident 09.00 – 11.30 Uhr auf Anmeldung*

*Anmeldung per Mail an praesidiales@mattstetten.ch oder unter 031 859 19 41

Herausgeber

Gemeinderat

Korrektoren

Jasmin Grossenbacher, Verwaltung

Produktion

Messer Madeleine und Gemeinderat

Titelbild

Gemeindeschreiberei Mattstetten

Auflage

Uferschwalben, Foto von Alluvia

Nächste Ausgabe

300 Exemplare

Redaktionsschluss

Juni 2026

31. Mai 2026

Der Redaktionsschluss ist verbindlich, später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.